

oft fehlen oder einmal mehr Gelasius und Pelagius verwechseln, ist die chronologische Anordnung einer so großen Zahl an Fragmenten von Ewald und anderen völlig zu Recht als starkes Indiz gewertet worden, dass die *Britannica* hier auf Auszüge verlorener päpstlicher Register zurückgreifen konnte<sup>8</sup>. Weitere Fragmente finden sich in den als „Varia I“ und „Varia II“ bekannten Abschnitten, vermischt mit Material unterschiedlicher Herkunft und auch nicht in chronologischer Reihenfolge. Beide „Varia“-Abteilungen hängen von der Sammlung *Deusdedit* ab. Alle Auszüge aus Pelagius-Briefen der *Britannica* sind von Ewald 1883 kritisch kommentiert und, soweit sie noch ungedruckt waren, auch in voller Länge wiedergegeben worden<sup>9</sup>.

Vergleichsweise unbekannt, für die Überlieferung der Pelagius-Briefe aber wichtig, ist die Sammlung mit dem umständlichen Titel „Sammlung in zwei Büchern/acht Teilen“ (im Folgenden „2L/8P“) aus dem späten 11. Jahrhundert (wohl vor 1081, siehe unten). Sie war lange Zeit nur aus einer Handschrift des 12. Jahrhunderts bekannt, die das Material in zwei Bücher einteilte (Vat. lat. 3832), bis Linda Fowler-Magerl eine zweite Abschrift identifizierte, die sich von der ersten beinahe nur dadurch unterscheidet, dass sie die *Canones* auf acht partes verteilt (Assisi, BC, 227)<sup>10</sup>. Beide Codices sind infolge von Blattverlusten unvollständig, der Inhalt der verlorenen Blätter kann aber dank des jeweils anderen Codex fast immer rekonstruiert werden. Die Ergebnisse von Gassó / Batlle werden durch die neu entdeckte Handschrift nicht in Frage gestellt; allerdings sind die Übereinstimmungen zwischen der 2L/8P und Anselm noch größer, als sie es angeben<sup>11</sup>. Zwar ist die 2L/8P erkennbar aus mehreren früheren Sammlungen kompiliert worden und hat keinen derart engen Bezug zu den päpstlichen Registern wie die *Britannica*. Zumindest ein kurzer Abschnitt der Sammlung ist

8) EWALD, *Brittische Sammlung* (wie Anm. 5) S. 507.

9) EWALD, *Brittische Sammlung* (wie Anm. 5) v. a. S. 505–509 und 533–562. Für weitere Stücke vgl. *Epistolae Romanorum pontificum genuinae et quae ad eos scriptae sunt*. A S. Hilario usque ad Pelagium II., vol. I A S. Hilario usque ad S. Hormisdam, hg. von Andreas THIEL (1868) sowie *Epistolae pontificum Romanorum ineditae*, hg. von Samuel LÖWENFELD (1885).

10) Vgl. Linda FOWLER-MAGERL, *The Restauration of the Canon Law Collection in the mss. Vat. lat. 3832 and Assisi BC 227*, in: *Grundlagen des Rechts* (Festschrift Peter Landau), hg. von Richard H. HELMHOLZ / Paul MIKAT / Jörg MÜLLER / Michael STOLLEIS (Rechts- und Staatswissenschaftliche Veröffentlichungen der Görres-Gesellschaft N. F. 91, 2000) S. 179–203.

11) Vgl. GASSÓ / BATLLE, *Prolegomena* (wie Anm. 3), hier S. XLIX–LI und LVI mit den Korrekturen (siehe unten Anm. 36).